

Landkreis Cuxhaven, 27470 Cuxhaven

Herrn



Veterinäramt
Lebensmittelüberwachung
Auskunft erteilt

Dienstgebäude
Vincent-Lübeck-Str. 2, 27474 Cuxhaven
Zimmer-Nr.
79

Telefon-Durchwahl

04721

Telefax

04721

E-Mail

veterinaeramt@landkreis-cuxhaven.de

Ihr Zeichen und Tag

Mein Zeichen

Datum

39.11.31

25.05.2021

39.121

Antrag nach dem Verbraucherinformationsgesetz

Sehr geehrter



aufgrund Ihres Antrages nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) treffe ich folgende Entscheidung:

1. Die begehrte Auskunft wird Ihnen erteilt.
2. Die Auskunft wird Ihnen frühestens ab 10.06.2021 per Email erteilt.
3. Diese Auskunft ergeht kostenfrei.

Begründung:

Zu Nr. 1:

Sie haben folgende Anfrage nach dem VIG gestellt:

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im folgenden Betrieb stattgefunden:

*Cux-Fleisch GmbH
Präsident-Herwig-Str. 10
27472 Cuxhaven*

2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantrage ich hiermit die Herausgabe des entsprechenden Kontrollberichts an mich.

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) VIG hat jeder nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten über von den nach Bundes- und Landesrecht zuständigen Stellen festgestellten nicht zulässigen Abweichungen von Anforderungen des Lebensmittelgesetzes sowie über Maßnahmen und Entscheidungen die im Zusammenhang mit den genannten Abweichungen getroffen worden sind.

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr
Mo - Do 13:30 - 15:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung
Zulassungsstelle, Soziale Leistungen:
www.landkreis-cuxhaven.de

Kontakt

Telefon (04721) 66 0
Telefax (04721) 66 20 40
info@landkreis-cuxhaven.de
www.landkreis-cuxhaven.de

Bankverbindungen

Weser-Elbe Sparkasse
Stadtsparkasse Cuxhaven
Volksbank Stade-Cuxhaven eG

IBAN

DE79 2925 0000 0155 0005 51
DE95 2415 0001 0000 1000 08
DE10 2419 1015 0123 6180 00

BIC

BRLADE21BRS
BRLADE21CUX
GENODEF1SDE

Ihr Antrag erfüllt diese Voraussetzungen.

In § 3 & 4 VIG sind Ausschluss- und Beschränkungsgründe für einen Anspruch einer Auskunft nach § 2 VIG genannt. Ein solcher Ausschluss- und Beschränkungsgrund ist hier allerdings nicht ersichtlich.

Ich erteile Ihnen daher die begehrte Auskunft nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a) VIG.

Nach § 6 Abs. 1 Satz 3 sollen die Informationen für die Verbraucherinnen und Verbraucher verständlich dargestellt werden. Diese Voraussetzungen erfüllt der Kontrollbericht nicht. Auch befinden sich im Kontrollbericht solche Informationen, auf die Sie keinen Anspruch haben.

Sie erhalten daher eine Zusammenfassung der bei der Kontrolle festgestellten Beanstandungen und den vom Landkreis Cuxhaven getroffenen Maßnahmen. Sollten keine Mängel festgestellt worden sein, besteht kein Anspruch auf die Nennung des Datums der Kontrolle.

Zu Nr. 2:

Nach § 5 Abs. 3 VIG sind Ort, Zeit und Art des Informationszuganges mitzuteilen.

Nach § 5 Abs. 4 Satz 2 VIG, darf der Informationszugang erst erfolgen, wenn die Entscheidung dem oder der Dritten bekannt gegeben worden ist und diesem ein ausreichender Zeitraum zur Einlegung von Rechtsbehelfen eingeräumt worden ist.

Die Auskunft wird Ihnen daher frühestens ab 10.06.2021 erteilt.

Zu Nr. 3:

Nach § 7 Abs. 1 VIG werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen der Behörden nach diesem Gesetz vorbehaltlich des Satzes 2 kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben. Der Zugang zu Informationen nach § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 ist bis zu einem Verwaltungsaufwand von 1.000,00 € gebühren- und auslagenfrei.

Die Gebühren und Auslagen betragen unter 1.000,00 €.

Diese Auskunft wird daher kostenfrei erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

